

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- und BENÜTZUNGS- BEDINGUNGEN DER PATSCHEIDER SPORT GMBH FÜR DEN WALDSEILPARK X-TREES



- 1.** Jeder Besucher muss diese Allgemeinen Geschäfts- und Benützungsbedingungen (AGB) vor Betreten des „Waldseilparks“ durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB zur Kenntnis genommen und verstanden hat, sowie mit diesen einverstanden ist. Bei minderjährigen Besuchern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr müssen die Erziehungsberechtigten oder die erwachsenen Begleiter die AGB durchlesen und mit den Minderjährigen durchbesprechen, bevor diese den „Waldseilpark“ betreten dürfen. Der Erziehungsberechtigte/erwachsene Begleiter bestätigt mit seiner Unterschrift die AGB durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Besuchern vermittelt zu haben.
- 2.** Die Benützung des „Waldseilparks“ ist mit Risiken verbunden und beinhaltet insbesondere bei Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln die Gefahr von Stürzen und Verletzungen. Kleider können z.B. durch Harz verschmutzt oder beschädigt werden.
- 3.** Die Patscheider Sport GmbH als Betreiberin des „Waldseilparks“ haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden; für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Betreiberin oder ihrer Bediensteten.
- 4.** Der „Waldseilpark“ ist nur für Besucher ab einer Größe von 1,10 m (ausgenommen Murmli's Schnupperparcours) geeignet, die nicht an einer Krankheit, oder einer solchen psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei Benützung des Parks eine Gefahr für die eigene Sicher- und Gesundheit oder diejenige von anderen Besuchern darstellen könnte. Alkoholisierten oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehenden Personen, ist der Besuch des „Waldseilparks“ strikt untersagt.
- 5.** Besuchern ab einer Mindestkörpergröße von 1,10 m ist die Benützung der beiden Einweisungs-Parcours (weiß) sowie der gelben Murmli Parcours 1+2 und der blau gekennzeichneten Parcours Plansegg, Murmliflug, Komperdell, Alpkopf und Bifang gestattet, wobei eine volljährige Begleitperson beaufsichtigen muss.
- 6.** Kinder mit einer Mindestgröße von 1,30 m Körpergröße sind für die blau gekennzeichneten Parcours Plansegg, Murmliflug, Komperdell, Alpkopf und Bifang geeignet, wobei Jugendliche unter 14 Jahren nur mit einer volljährigen Begleitperson die rot markierten Parcours klettern dürfen.
- 7.** Jugendliche ab einer Körpergröße von mind. 1,50 m und über 14 Jahren dürfen alle Parcours benützen, wobei eine volljährige Person beaufsichtigen muss. Jugendliche ab einer Körpergröße von mind. 1,50 m und unter 14 Jahren, dürfen nur mit einer volljährigen Begleitperson klettern.
- 8.** Vor Benützung der einzelnen Parcours muss jeder Besucher an einer Sicherheitsunterweisung teilnehmen und einen Einweisungsparcours (weiß) erfolgreich absolvieren.
- 9.** Den Anweisungen der Betreiberin und ihren Bediensteten ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsanordnungen der Betreiberin, ihren Bediensteten oder gegen diese AGB können die betreffenden Besucher vom „Waldseilpark“ ausgeschlossen werden. Weiters übernimmt die Patscheider Sport GmbH als Betreiberin in diesen Fällen keine Haftung für die damit verbundenen Schäden jedweder Art.
- 10.** Es dürfen bei Benützung des „Waldseilparks“ keine Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras, Regenschirme, Handtaschen, spitze, scharfkantige oder zerbrechliche Gegenstände etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Besucher selbst oder für anderen Personen darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Im gesamten Areal gilt Rauchverbot.
- 11.** Das Sicherungssystem muss immer im grün markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer einer der Sicherungskarabiner im markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Es darf nie versucht werden beide Sicherungskarabiner zu lösen oder das System zu umgehen. Die Anwendung de Sicherungssystems muss exakt nach den Anweisungen der im „Waldseilpark“ tätigen Mitarbeiter erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Mitarbeiter herbeizurufen und entsprechend zu befragen.

12. Jede Übungsstation darf nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig befinden.

13. Die von der Betreiberin des „Waldseilparks“ zur Verfügung gestellte Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungssystem Smart Belay) muss nach Anweisung der Betreiberin/des Betreuers benutzt und pfleglich behandelt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung nicht abgelegt werden und muss vor Verlassen des „Waldseilparks“ wieder zurückgegeben werden.

14. Die Patscheider Sport GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Webcam Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist den Benutzern auf der gesamten Anlage des „Waldseilparks“ ohne Genehmigung nicht gestattet.

15. Die Bezahlung erfolgt in bar oder mit Karte im Voraus. Bei Gruppen kann auf Wunsch eine Rechnung von Seiten der Patscheider Sport GmbH ausgestellt werden.

16. Die Betreiberin des „Waldseilparks“ behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese AGB halten, vom Park auszuschließen, weiters den Betrieb oder einzelne Parcours aus sicherheitstechnischen oder Wartungsgründen (z.B. Sturm, Gewitter, Schnee, Eis etc.) für die Dauer der Wartung oder Beseitigung der Gefahrenlage einzustellen. Es liegt in der Verantwortung des Besuchers, sich bei zweifelhafter Witterung telefonisch oder per Internet über die Öffnungszeiten zu informieren. Eine Haftung aufgrund von witterungsbedingt und kurzfristig geänderten Öffnungszeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.

17. Voranmeldungen von Gruppen können nur dann berücksichtigt werden, wenn dem „Waldseilpark“ eine schriftliche Terminbestätigung mit verbindlicher Angabe der Personenanzahl mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Besuch vorliegt und von der Betreiberin des „Waldseilparks“ schriftlich rückbestätigt wurde. Eine Stornierung für bereits angemeldete Gruppen erfolgt zu nachstehenden Bedingungen:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
- 15 bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Eintrittspreises zu entrichten
- ab 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornogebühr in Höhe von 100% des Eintrittspreises zu entrichten.
- Bei kostenpflichtigen Stornierungen erhalten bereits angemeldete Gruppen eine Gutschrift von 50 % für eine Benützung in den folgenden 6 Monaten.

18. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Die maximale Benützungsdauer beträgt 3 Stunden. Letzter Einlass ist jeweils spätestens 90 Minuten vor Schließung.

19. Das An- und Ausziehen der Klettergurte darf nur von den Mitarbeitern vorgenommen werden.

20. Solange die Klettergurte am Körper getragen werden, darf nicht geraucht werden.

21. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	Land

